

o.301.Au. - HL/hb

Bern, den 18. Oktober 1966

VertraulichNotiz an Herrn Botschafter MicheliWissenschaftsabkommen
mit Oesterreich1. Zuständigkeiten

a) Angesichts des eminent aussenpolitischen Charakters solcher Abkommen - man erinnere sich z.B. an das extreme Beispiel der französisch-sowjetischen Vereinbarung - ist die primäre Zuständigkeit unseres Departementes gegeben. Besonders im Falle Oesterreich, wo unser wissenschaftliches Interesse an allfälligen Partnern sehr gering ist, stellt ein Abkommen vornehmlich ein Instrument unserer Aussenpolitik dar. Die Angelegenheit sollte deshalb unbedingt unter unserer Federführung bleiben.

Was die - wie gesagt für uns relativ uninteressante - wissenschaftliche Seite anbelangt, sind das Departement des Innern und die Kantone zuständig (insbesondere Hochschulkantone). Wir sind wohlberaten, wenn wir dieser wichtigen konstitutionellen Situation dadurch Rechnung tragen, dass wir vor dem definitiven Abschluss eines Abkommens nebst dem Departement des Innern auch die Kantone begrüssen (dies würde wohl am besten durch das Departement des Innern veranlasst).

Was weitere Exekutivinstanzen anbelangt, ist das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement nur für jenen Teil allfälliger Abmachungen zuständig, die Forschung und Entwicklung auf dem Energiesektor angehen (vor allem Atomenergie: Prof. Hochstrasser). Es scheint jedoch, dass hier kein wesentliches sachliches Interesse vorhanden ist (Brief Prof. Hochstrasser an Botschafter Micheli, Seite 2, 2. Abschnitt " für Wissenschaftler keine Notwendigkeit " aber auch "keine Einwände"..)



- 2 -

Das EVD könnte sich für die Fragen interessieren, die die angewandte Forschung (Industrie) angehen. (Herr Hartmann hat diesbezüglich vor kurzem eine Besprechung mit Botschafter Jolles im Beisein von Ständerat Choisy geführt, um zu einer intensiveren Bearbeitung dieser Fragen aufzumuntern, zumal der Fonds Allemann diesem Departement zugeordnet ist, worauf er auf grosses Interesse stiess.) Da im Falle Oesterreich wohl das Gebiet der angewandten Forschung kaum wesentlicher Gegenstand einer Vereinbarung werden wird, könnte man sich damit begnügen, dem EVD zu gegebener Zeit im Mitbericht Gelegenheit zur Stellungnahme zu bieten.

b) Sodann sind Konsultativorgane zu begrüßen: in erster Linie der Wissenschaftsrat. Er wird an einer der nächsten Sitzungen die grundsätzliche Frage der Wünschbarkeit von Wissenschaftsabkommen behandeln. Der noch auf Grund eines provisorischen Bundesratsbeschlusses arbeitende Wissenschaftsrat hat den Vorteil, dass in ihm alle an der Wissenschaft interessierten Milieus vertreten sind, dass also dort die effektiven schweizerischen Bedürfnisse zusammenfassend registriert werden. Gleichzeitig ist aber in Betracht zu ziehen, dass der Rat Konsultativcharakter hat, und vor allem, dass er nach der kurzen Zeit seines Wirkens in aussenwissenschaftspolitischen Dingen noch nicht genügend Kenntnisse und Erfahrungen erworben hat, um uns stichhaltig beraten zu können.

Es wird sich trotzdem empfehlen, vor konkreteren Massnahmen in Sachen Abkommen mit Oesterreich den Wissenschaftsrat zu begrüßen. (Es ist zu erwarten, dass er zustimmt.)

Der Nationalfonds, für die Grundlagenforschung zuständig (übrigens im Wissenschaftsrat vertreten), wird sein Wort hiezu zu sagen haben.

- 3 -

Dass die Frage der Zuständigkeit hier als erstes behandelt wird, ist darin begründet, dass bisher Mangel an Koordination und Konzeption das Bild beherrschten. Das Beispiel der schweizerischen Delegation, die sich ohne unser Wissen im vergangenen Jahr nach Wien einladen liess und im Anschluss an einen Gedankenaustausch mit Oesterreich sogar ein Communiqué veröffentlichte, das bereits auf eine Art Abkommensabschluss schliessen liess, erhärtet meine Feststellung (Prof. Imboden, Prof. Hochstrasser etc.). Wenn wir uns diesen wichtigen Teil der Aussenpolitik, wo wir tatsächlich aktiver sein können, entgleiten lassen, begeben wir uns einer der wichtigsten, primär uns zustehenden nationalen Aufgaben.

2. Politisch Aspekte

Prima vista scheint uns die Nützlichkeit des Abschlusses gewisser Wissenschaftsabkommen gegeben. Dies gilt besonders für die Länder, von denen wir wissenschaftlichen Gewinn erzielen können (z.B. USA, Frankreich, Schweden, event. UdSSR, Japan etc.). Aber auch mit Ländern, mit denen wir generell unsere Beziehungen vertiefen möchten, lässt sich eine staatsvertragliche Abmachung zur Belebung des Austausches wohl rechtfertigen. In diese Kategorie gehören zweifellos gewisse artverwandte Länder wie Schweden, Oesterreich und Dänemark. (Noch in vermehrtem Masse als mit Oesterreich wäre sodann wohl ein Erfahrungsaustausch mit Deutschland insofern für uns wertvoll, als sich in diesem Lande, in ähnlicher Form wie bei uns, das Problem des Föderalismus stellt und dort ein vergleichbarer wissenschaftlicher Nachhol-Bedarf existiert.)

Will man grundsätzlich das Instrument des Wissenschaftsabkommens einsetzen, so würden sich Schweden (artverwandt und wissenschaftlich interessant) und Oesterreich (art-

- 4 -

verwandter Nachbar) als erste anbieten. Da mit Schweden bereits eine Vereinbarung über militärtechnischen Informationsaustausch getroffen worden ist, eine Zusammenarbeit, die offenbar Oesterreich mit uns ebenfalls anstrebt, wäre es nicht abwegig, wenn eine erste Geste wissenschaftspolitischer Art gegenüber Wien gemacht werden könnte. Parallel hiezu sollten jedoch auch mit Stockholm konkretere Sondierungen eingeleitet werden. Der Besuch des Departementschefs wird hiezu Gelegenheit bieten. (Herr Dr. Hartmann hat anlässlich der ESRO-Konferenz in Stockholm gegenüber Generalsekretär Belfrage die Wünschbarkeit eines intensiveren Gedankenaustausches auf wissenschaftlich-technologischem Gebiete zum Ausdruck gebracht, worauf er auf ein sehr positives Echo gestossen ist.)

Gewisse Ueberlegungen bezüglich unserer EFTA-Politik könnten noch hinzukommen: da beispielsweise England wissenschaftlich und technologisch viel zu bieten hat, könnte man wohl bald auch in dieser Richtung entsprechende Abklärungen vornehmen. Auch Dänemark wäre in diesem Zusammenhange in Betracht zu ziehen, obwohl es wissenschaftlich weniger offerieren kann.

Schlussfolgerungen

1. Politisch gesehen könnte schon jetzt die Idee eines Rahmenabkommens mit Oesterreich über wissenschaftliche Zusammenarbeit in Wien zur Sprache gebracht werden. Es scheint uns jedoch, dass mit der Unterbreitung eines Vertragsentwurfes (Brief Hochstrasser) noch zugewartet werden sollte, bis die grundsätzliche Frage der Wissenschaftsabkommen im Wissenschaftsrat diskutiert worden ist.

Die im Vertragsentwurf Hochstrasser enthaltenen Punkte könnten aber Richtlinien für die Gespräche in dem Sinne bilden, als sie Themen umreissen, die Gegenstand eines Abkommens werden könnten (wobei noch Einiges hinzukommen würde).

- 5 -

2. Bei der thematischen Vorbereitung des Besuches in Stockholm sollte diese Frage in die Traktandenliste aufgenommen werden.

